

Grundsteuer 2025

Jahresbescheide

In den letzten Tagen haben Grundstücksbesitzer Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025 erhalten.

Zu diesen Bescheiden besteht derzeit ein erhöhtes Aufkommen an Rückfragen bei der Stadt Hayingen.

Oft lassen sich Fragen oder kleinere Fehler in einem Gespräch oder durch Einsicht in die Unterlagen klären.

Hierzu können Sie gerne an den folgenden Terminen auf dem Rathaus, Zimmer 11, vorbeikommen:

- Dienstag, 28.01.2025 von 14 bis 17 Uhr
- Donnerstag, 30.01.2025 von 14 bis 18 Uhr

Ansprechpartnerin Frau Knupfer, Tel. 07386 9777-24, E-Mail karin.knupfer@hayingen.de.

Hinweise zur Änderung Ihrer Fälligkeit

Ein Antrag zur Änderung der Fälligkeit (jährlich oder vierteljährlich) muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

In solch einem Fall reichen Sie bitte einen schriftlichen Antrag bei der Stadt Hayingen an Frau Knupfer ein, gerne auch per Mail an karin.knupfer@hayingen.de.

Für die Grundsteuer 2025 ist keine Änderung der Fälligkeit mehr möglich.

Sie können jedoch bei jährlicher Zahlung vorab Teilbeträge bis zur Fälligkeit 01.07.2025 überweisen, diese werden dann entsprechend verrechnet.

Geben Sie bei Überweisungen von Grundsteuerbeträgen immer das Kassenzzeichen, das oben rechts auf Ihrem Grundsteuerbescheid steht, im Verwendungszweck an.

...*Luftkurort Stadt Hayingen*
Kreis Reutlingen Schwäbische Alb



Datum: 20. Januar 2025

Seite: 1

Kassenzzeichen 1000532-0100
<small>Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben</small>

Sollte bei einer jährlichen Fälligkeit die Zahlung bis zum 01.07.2025 nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte bis spätestens 02. Juni 2025 an die Stadtkasse, Frau Münch, Tel. 07386 9777-26, E-Mail julia.muench@hayingen.de.